

Ruhr-Gymnasium Witten

Leistungs- und Bewertungskonzept

für das Fach

Wirtschaft-Politik (Sek I) & Sozialwissenschaften (Sek II)

Beschluss der Fachkonferenz vom 12.06.14 TOP 2 und 16.10.19 TOP 2

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen	4
2.1. Sekundarstufe I	4
2.2. Sekundarstufe II	4
3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“	7
3.1. Sekundarstufe I	7
3.1. Sekundarstufe I	10

1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
 - Grundsätze zur Leistungsbewertung
 - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
 - Versetzung, Förderangebote
 - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
 - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
 - Fachkonferenzen

- APO-SI (§§ 6, 7)
 - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
 - Lern- und Förderempfehlungen

- APO-GOST (§§ 13 – 17)
 - Grundsätze der Leistungsbewertung
 - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
 - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
 - Notenstufen und Punkte
 - Besondere Lernleistung

- Erlasse
 - LRS Erlass
 - Hausaufgabenerlass

- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

2. Regelungen für die schriftlichen Leistungen

2.1. Sekundarstufe I

Klassenarbeiten werden im Fach Wirtschaft-Politik nicht geschrieben.

2.2. Sekundarstufe II

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOST geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat sich die Fachkonferenz wie folgt geeinigt (gültig ab Abitur 2021):

Stufe	Anzahl pro Halbjahr	Dauer (in Minuten)
EF (Grundkurs)	1	90
Q1 (Grundkurs)	2	135
Q1 (Leistungskurs)	2	180
Q2 (Grundkurs)	2	180
Q2 (Leistungskurs)	2	225

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter Abiturbedingungen geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 270 Minuten, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 210 Minuten vorgesehen; es kommen jeweils 30 Minuten Auswahlzeit hinzu.

(a) Grundsätze für die Gestaltung von Klausuren

- Materialgrundlage sind Texte oder Textauszüge, ggf. ergänzt um statistisches Material oder z. B. Karikaturen.
- Die Aufgabenstellung bezieht sich auf ein einheitliches Thema und wird unter Verwendung der bekannten Operatoren klar formuliert.
- In der Qualifikationsphase werden die für das Zentralabitur vorgesehenen Aufgabenvarianten „Analyse – Darstellung – Erörterung“ (Variante A) bzw. „Darstellung – Analyse – Erörterung“ (Variante B) sowie „Analyse – Darstellung – Gestaltung“ (Variante C) bzw. „Darstellung – Analyse – Gestaltung“ (D) eingeübt.
- Eine Klausur der Variante C oder D (so genannte „Gestaltungsaufgabe“) kommt in einer der ersten drei Klausuren Qualifikationsphase 1 zur Anwendung.
- Ziel ist der Nachweis im Unterricht vermittelter inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten, wobei die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ berücksichtigt werden.
- Die Gewichtung der drei Anforderungsbereiche wird bei mindestens einer Klausur in der Qualifikationsphase der des Zentralabiturs angepasst (Analyse: 45-50 Punkte, Darstellung: 20-25 Punkte, Erörterung: 25-30 Punkte, Darstellungsleistung: 20 Punkte bei 120 Punkten insgesamt).
- Die Arbeitszeit wird bei der Auswahl des Textumfangs und der Konstruktion der Arbeitsaufträge beachtet.

- Bei der Korrektur werden Unterstreichungen, Korrekturzeichen und Anmerkungen am Rand gemacht; am Ende der Korrektur steht eine kriteriengeleitete Bewertung.
- Mindestens eine Klausur in der Qualifikationsphase wird anhand eines punktgestützten Erwartungshorizonts korrigiert und bewertet.

Bewertungsaspekte für die inhaltliche Leistung

- sachliche Richtigkeit
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprache

Bewertungsaspekte für die Darstellungsleistung

- schlüssiger und gedanklich klarer Aufbau; genauer Bezug zur Aufgabenstellung
- Bezug beschreibender, deutender und wertender Aussagen zueinander
- angemessene und korrekte Zitierweise
- präzise und begrifflich differenzierte Formulierung
- sprachliche und syntaktische Richtigkeit und Stilsicherheit

(b) Schema für die Bewertung von Facharbeiten

1. Inhalt/ Darstellung/ Bearbeitung der Themenstellung (50% der Gesamtnote)

Kriterien
Fragestellung/These/Deutungshypothese: <ul style="list-style-type: none"> - Kriterien: klar, konkret, relevant, beantwortbar - in der Einleitung benannt - führt die Argumentationslinie - wird am Ende der Arbeit aufgegriffen/ beantwortet
Beschreibung der theoretischen, terminologischen und/oder methodischen Grundlagen
Umgang mit der Forschungsliteratur: <ul style="list-style-type: none"> - korrekt in der Wiedergabe - genau im Nachweis
Argumentationslinie
inhaltliche Korrektheit
Belegung der Aussagen (aus der Forschungsliteratur oder durch eigene Ergebnisse)
sichtbarer Eigenanteil
zusammenfassende Beurteilung:

2. Aufbau/ Stil/ Verständlichkeit (25% der Gesamtnote)

Kriterien
Stringenz Ausrichtung auf die Untersuchungsfrage
sinnvolle Gliederung
Makrostruktur: Einleitung, Hauptteil, Schluss
angemessener Stil – Fachterminologie – sachlicher Stil
Verständlichkeit
zusammenfassende Beurteilung:

3. Formale Korrektheit (25% der Gesamtnote)

Kriterien
formale Vollständigkeit der Arbeit / Einhaltung der Vorgaben für Umfang und Layout
Kennzeichnung der Quellen
korrekte, einheitliche Literaturangaben
vollständiges, einheitliches Literaturverzeichnis
Orthographie Zeichensetzung Grammatik
zusammenfassende Beurteilung:
Note:

Bitte beachte auch die Anmerkungen und Kommentare am Rand der Facharbeit.

3. Regelungen für die „sonstige Mitarbeit“

Für das Fach Wirtschaft-Politik bzw. Sozialwissenschaften ergeben sich folgende Regelungen:

3.1. Sekundarstufe I

Allgemeine Grundsätze

Leistungsbewertung ist kompetenzorientiert, d.h. sie erfasst/ berücksichtigt unterschiedliche Facetten der

- Sachkompetenz
- Urteilskompetenz
- Methodenkompetenz und
- Handlungskompetenz.

Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Bezugspunkt der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans Sek I und Sek II sowie die konkretisierten Kompetenzerwartungen des schulinternen Curriculums.

Um möglichst viele individuelle Zugänge zum Zeigen von Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, berücksichtigt die Leistungsbewertung die Vielfalt unterrichtlichen Arbeitens.

Grundsätze der mündlichen Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung ergibt sich aus der Kombination der unten aufgeführten Teilaspekte der Leistungsmessung (a) und des dabei erreichten Kompetenzniveaus (b). Die Beurteilungsbereiche Sonstige Mitarbeit und Klausuren haben den gleichen Stellenwert.

(a) Teilaspekte der Leistungsmessung


Produktionsorientierte Formen der Leistungsmessung	Mündliche und schriftliche Formen der Leistungsmessung	Handlungsorientierte Formen der Leistungsmessung
<ul style="list-style-type: none"> - Lernplakate - Wandzeitungen (z.B. auch zu einem über einen längeren Zeitraum in den Medien verfolgten politischen und wirtschaftlichen Thema) - Umsetzung von Inhalten in andere Darstellungsformen (z.B. einen Text in ein Diagramm) - Produkte des empathischen Schreibens (Rollenübernahme, Positions- bzw. Perspektivwechsel) - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - mündliche Mitarbeit (Qualität und Quantität) - Referate, inkl. Thesenpapier - Ergebnispräsentationen - Protokolle - Hausaufgaben - schriftliche Übungen - Prüfungsgespräche - ... 	<ul style="list-style-type: none"> - empirische Umfragen - Expertenbefragungen - Erkundungen in Betrieben und Ausstellungen oder andere fachspezifische Exkursionen zu außerschulischen Lernorten - (Podiums-)Diskussionen - sozialwissenschaftliche Rollenspiele - Szenariotechnik - ...

(b) Kompetenzniveaus

Am Beispiel der Fähigkeit ein Referat zu halten bzw. Arbeitsergebnisse zu präsentieren:

Kriterium	Kompetenzniveau 1	Kompetenzniveau 2	Kompetenzniveau 3
sachliche Richtigkeit	Die SchülerInnen treffen nur teilweise richtige bzw. in Teilen nicht nachvollziehbare Aussagen.	Die SchülerInnen treffen ins-gesamt korrekte und weitestgehend nachvollziehbare Aussagen.	Die SchülerInnen treffen begründete und sichere Aussagen, die durchgängig nachzuvollziehen sind.
eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte	Die Analyse der SchülerInnen erfasst das Thema ausreichend in Breite und Tiefe, wobei aber wichtige Teilaspekte fehlen.	Die Analyse der SchülerInnen erfasst die wesentlichen Aspekte des Themas.	Die Analyse der Schülerinnen ist sorgfältig und erfasst das Thema treffend in seiner Breite und Tiefe.
sichere und selbständige Beurteilung/ Abgrenzung von den referierten Positionen	Die SchülerInnen nennen Vor- und Nachteile, die aber teilweise unreflektiert wiedergegeben werden.	Die SchülerInnen wägen Chancen und Gefahren insgesamt kritisch gegeneinander ab.	Die SchülerInnen stellen Chancen und Gefahren ausgewogen gegenüber und zeigen dabei ein hohes Maß an kritischer Differenzierung und gelangen zu einem begründeten Sachurteil.
Präsentation und Vortrag	Die Präsentation unterstützt den Vortrag der SchülerInnen nur bedingt bzw. passt nicht zum Inhalt; die Vortragsweise ist z.T. stockend.	Die Präsentation ist insgesamt eine gelungene und passende optische Umsetzung des Vortragsinhaltes; der Vortrag ist flüssig.	Die Präsentation ist eine optimale Ergänzung und Unterstützung des Inhalts (z.B. Fotos, Karikaturen, Statistiken); der lebendige Vortrag vermittelt die wichtigen Aspekte klar.

Generell gilt folgende Hierarchie der erbrachten Leistungen in drei Anforderungsbereichen:

	1.	Reproduktion	im Unterricht erarbeitete Aussagen oder Begriffe wiederholend erläutern
	2.	Reorganisation Transfer	im Unterricht erarbeitete Sachzusammenhänge wiederholend erläutern im Unterricht erarbeitete Sachzusammenhänge auf einen neuen Gegenstand/ eine neue Fragestellung anwenden
	3.	Problemlösendes Denken	eigenständig Problemstellungen erkennen und mögl. Lösungen erarbeiten

(c) Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung

Situation	Bewertung	Note
Regelmäßige, freiwillige und umfangreiche Beiträge im Unterricht. Erkennen der Probleme/ Sachverhalte und Einordnung in einen größeren Zusammenhang. Sachgerechte und argumentativ ausgewogene Beurteilung. Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, die Fachterminologie berücksichtigende und klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Note: 1
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems und Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6

3.2. Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II gelten dieselben Grundsätze und Regelungen wie für die Sekundarstufe I.

Zusätzlich gilt:

- Hausaufgaben sind bewertungsrelevant.
- Nicht angefertigte EVA-Aufgaben werden mit der Note Ungenügend bewertet (Ausnahme: Krankheit / Beurlaubung / Schulveranstaltung am Tag der EVA-Aufgabe).